

***Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD***

***Senkung der Eingliederungshilfen***

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen soll präventiv, rehabilitativ und integrativ wirken. Es ist ihre Aufgabe, „eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern“ (§ 53 Abs. 3 SGB XII). Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind.

Im Bereich der Eingliederungshilfen werden zurzeit substanzielle Leistungsreduzierungen diskutiert.

Deshalb fragen wir den Senat:

1. Was sind die Ursachen der stationären Unterbringung mehrfach behinderter Menschen?
2. Wie hoch ist der Bedarf an Langzeitpflegeplätzen in Bremen, und inwieweit ist der Bedarf an Langzeitpflegeeinrichtungen in den letzten Jahren gestiegen?
3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Personalkosten in den einzelnen Einrichtungen?
4. Wie hoch ist die Fluktuationsquote im Personalbereich in den verschiedenen Einrichtungen?
5. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, durch wie viel Prozent der Personalaufwendungen die Einrichtungskosten verursacht werden?
6. Mit welchem Personalschlüssel arbeiten die Einrichtungen?
7. Inwieweit verursachen kleine Einrichtungen andere Kosten als große Einheiten sowohl im Personalbereich als auch bei den Investitionen?
8. Welche Erkenntnisse hat der Senat über ein Benchmarking im Vergleich zu den anderen Bundesländern, insbesondere zu den Stadtstaaten Hamburg und Berlin?
9. Bis wann ist mit einem Rahmenvertrag zwischen dem Sozialressort und der LAG nach § 93 BSHG (jetzt § 76 SGB XII) zur Ausgestaltung leistungsgerechter Entgelte für Einrichtungen zu rechnen?
10. Welche Gründe haben dazu geführt, dass der Senat plant, die Eingliederungshilfen für Behinderte um ca. 15 % zu kürzen, und welche Auswirkungen hätte diese Kürzung auf die Arbeit in den Einrichtungen wie z. B. den Tagesstätten?

11. In welchem Zeitraum plant der Senat, die Eingliederungshilfe zu senken bzw. inwieweit ist es möglich, die geplante Senkung der Eingliederungshilfen auf mehrere Jahre zu verteilen (z. B. bis 2010)?
12. Inwieweit können den einzelnen Einrichtungen die Betriebserlaubnisse entzogen werden, wenn ein bestimmter Personalschlüssel und Qualifikationen nicht gewährleistet werden können?
13. Was sind die möglichen Alternativen der Unterbringung der mehrfach behinderten Menschen?

Karl Uwe Oppermann,  
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD